

## Auftrag: Prüfung der Landesgesellschaften

**A**uf Antrag der CDU wird der Landtag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 13/4062) hat die CDU-Fraktion zu Beginn der vorigen Woche bei Landtagspräsident Ulrich Schmidt eingereicht.

Einen Tag nach Veröffentlichung des Berichts, in dem der Landesrechnungshof NRW (LRH) unter anderem Ergebnisse seiner Prüfungen bei der Gesellschaft des Landes zur Förderung des Strukturwandels im Ruhrgebiet dargestellt hat, beantragte die Union am 24. Juni den 11-köpfigen Untersuchungsausschuss: „Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass vergleichbare Mängel und Missstände (...) auch bei anderen Landesgesellschaften vorliegen“, heißt es in dem Antrag.

Der Untersuchungsausschuss soll darum den Auftrag bekommen, „Mängel und Missstände bei der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und bei der Betätigung des

Landes als Gesellschafter“ der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW), der Projekt Ruhr GmbH sowie des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) zu prüfen. Nachgehen soll der Ausschuss auch der Frage, ob die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor recht- und ordnungsgemäß erfolgt ist. Hier vermutet die Union „Vetternwirtschaft“.

Der Landtag wird über den Antrag am 3. Juli beraten und dann den Weg freimachen für die Einrichtung des ersten Untersuchungsausschusses in der laufenden Wahlperiode. Unser Bild zeigt die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Ute Scholle, bei der Präsentation des Jahresberichts 2003 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002 (so der Titel) vor den Medienvertretern der Landespressekonferenz. Zuvor hatte sie den umfangreichen Bericht Landtagspräsident Ulrich Schmidt übergeben.



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Ute Scholle, bei der Präsentation des Jahresberichts 2003 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002 (so der Titel) vor den Medienvertretern der Landespressekonferenz. Zuvor hatte sie den Bericht Landtagspräsident Ulrich Schmidt übergeben. Auf besonderes Interesse in der Öffentlichkeit stießen die Anmerkungen, die die unabhängigen Rechnungsprüfer zu den Landesgesellschaften gemacht haben.

Foto: Schälte

### Herz-Kreislauferkrankungen: Todesursache Nr. 1 für Männer und Frauen

## Zigarette und Pille erhöhen Risiko

*Die häufigste Todesursache für Männer als auch für Frauen sind Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems. Sie sind auch der Grund für bereits lange vor dem Tod auftretende Krankheitssymptome und Leiden der betroffenen Personen. In der medizinischen Literatur wird darauf hingewiesen, dass es in der krankheitsspezifischen Therapie und Gesundheitsversorgung beträchtliche geschlechtsbezogene Unterschiede gibt. So scheint die Versorgungssituation für Frauen ungünstiger zu sein als für Männer. Ausgehend von dieser Überlegung vergab die Enquetekommission zwei Studien um diese Zusammenhänge für Frauen in NRW zu erhellen.*

**P**rivatdozentin Dr. Ursula Härtel, MPH, von der Universität München hat in der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ Anfang November vergangenen Jahres ein Gutachten zur 'Ist-Analyse der Prävalenz der Herz-Kreislauferkrankungen bei Frauen in NRW' präsentiert.

Gegenstand des Gutachtens waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Häufigkeit von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Todesfällen bezüglich der Erkrankungsursachen

und Risikofaktoren. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt und dass sich diese in der BRD und in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ähneln. Bemerkenswert war darüber hinaus die Feststellung, dass das Rauchen für Frauen ein größeres Herzinfarktrisiko mit sich bringt als für Männer. In Verbindung mit der Einnahme von Kontrazeptiva ist das Herzinfarktrisiko für Frauen, die rauchen, verglichen mit Nichtraucherinnen 14fach höher. „Aufgrund neuer Empfehlungen dürfen Frauen

über 35, die regelmäßig Zigaretten rauchen, die „Pille“ eigentlich nicht mehr verschrieben werden“, so eine Schlussfolgerung von Dr. Härtel.

Ein weiteres Gutachten mit dem Titel 'Analyse und Bewertung der Ursachen für die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Versorgungseinrichtungen für die Herz-Kreislauferkrankungen in NRW durch Frauen' wurde in der Enquetekommissionssitzung Mitte Juni vorgestellt.

Das von Dr. Susanne Moebus vom Institut für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie des Universitätsklinikums Essen erstellte Gutachten wies unter anderem darauf hin, dass herz-kreislaufkranke Frauen scheinbar später als Männer das Krankenhaus aufsuchen bzw. eingeliefert werden, da bei ihnen nicht an den entsprechenden Krankheitszusammenhang gedacht wird. In der Folge kann es zu einer schlechteren Erstversorgung und damit höheren Letalität bei Frauen kommen. Das Gutachten problematisierte das Fehlen geschlechtsdifferenzierter Daten zur Behandlung koronarer Herzerkrankungen. Insbesondere Aussagen über sozial benachteiligte Gruppen wie Migrantinnen und ältere Frauen sind für NRW nicht gesichert möglich. Die Gutachterin Dr. Susanne Moebus schlägt deshalb die Einrichtung eines Herzinfarktregisters für NRW vor.